

Titel der Drucksache:

**Sperrung des Straßenraumes wegen
Baustellen**

Drucksache

0864/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	10.05.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten Wochen ist mir aufgefallen, dass wegen verschiedenster Baumaßnahmen wichtige Hauptverkehrsstraßen wie auch Nebenstraßen großzügig abgesperrt bzw. komplett blockiert sind. Nur wenige Beispiele hierfür: Bonifaciusstraße bis Brühler Wallstraße, die Arbeiten im Fußwegbereich Nordhäuser Straße Ecke Veilchenstraße, Baumaßnahmen in der Holzheienstraße mit einseitiger Straßensperrung und in dessen Folge die Umgestaltung des Fischersands zur Sackgasse.

In diesen Fällen staut sich in aller Regelmäßigkeit der Verkehr massiv, mit all seinen unangenehmen Nebenwirkungen wie erhöhte Lärm- und Schmutzbelastung sowie höherem Unfallrisiko u.a. Es ist auch zu beobachten, dass teilweise keine Bauaktivitäten erkennbar waren und auch offensichtlich Privatfahrzeuge der Baufirmen in diesem abgesperrten Bereich parkten. Darüber hinaus ist durch die Umlenkung und Behinderung von Verkehrswegen auch eine deutliche Abnahme von Kundenströmen in den betroffenen Umfeldern zu verzeichnen, was wiederum dramatische wirtschaftliche Auswirkungen auf die dort ansässigen Unternehmen hat.

1. Auf Basis welcher Vorschriften werden Straßenbereiche teilweise derart großzügig und langfristig abgeriegelt?
2. Welche zeitliche Vorgaben und Begrenzung gibt es für solche Beanspruchung des öffentlichen Straßenraumes für die jeweiligen Baufirmen?
3. Wie erfolgt die Kontrolle durch die zuständigen Ämter zur Gewährleistung einer minimalen Beeinträchtigung des Straßenverkehrs und wie setzt die SVE diese Maßgabe um?

Anlagenverzeichnis

26.04.2017, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift
